

Gebührenvereinbarung für Beratung und Gutachten

Zwischen

Rechtsanwalt Bruno Schwarz, Brockhauser Weg 37, 58507 Lüdenscheid

- nachfolgend Anwalt -

und

- nachfolgend Mandant -

1. Gebühren

Für die Beratung in Sachen _____ wegen _____ erhält der Anwalt Gebühren in Höhe von 250,00 € (in Worten: zweihundertfünfzig Euro) je Stunde.

Die Abrechnung erfolgt minutengenau.

Weitergehende gesetzliche Gebührentatbestände, wie z.B. die Einigungsgebühr, werden nicht berührt. Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Gebühren auf die in einer eventuell nachfolgenden Angelegenheit entstehenden gesetzlichen Gebühren oder dort vereinbarte Gebühren / eine dort vereinbarte Vergütung wird ausgeschlossen.

2. Auslagen

Hinzu kommen Auslagen nach Teil 7 VV-RVG, wie z.B. Kopien, Post- und Telekommunikationspauschale, Umsatzsteuer.

Abweichend von den gesetzlichen Vorschriften werden für

- die ersten 50 Kopien 0,50 € je Seite
- für jede weitere Kopie 0,15 € je Seite
- für Farbkopien ab der 1. Seite je Seite 1,00 € berechnet.

3. Vorauslagte Kosten

Soweit der Anwalt im Verlaufe des Mandats Kosten vorauslagt, insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen, etc., sind diese vom Mandanten auf Anforderung sofort zu erstatten.

4. Vorschüsse

Der Anwalt ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

5. Abrechnung und Fälligkeit

Über die geleisteten Minuten und Stunden wird dem Mandanten - soweit erforderlich - eine Abrechnung der geleisteten Minuten und Stunden sowie der angefallenen Auslagen erteilt. Die danach jeweils abgerechneten Gebühren werden mit Erteilung der Abrechnung fällig.

6. Ausschluss der Anrechnung einer entstandenen Beratungsgebühr

Die Anrechnung einer entstandenen Beratungsgebühr nach § 34 RVG wird ausgeschlossen.

7. Hinweise an den Mandanten

Der Mandant wird darauf hingewiesen, daß die vereinbarten Gebühren von einem Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht bzw. nicht in voller Höhe übernommen werden.

Der Mandant wird des Weiteren darauf hingewiesen, daß die vereinbarten Gebühren unter Umständen die gesetzlichen Obergrenzen gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 RVG überschreiten.

Lüdenscheid, den _____

(Unterschrift Mandant)

(Unterschrift Anwalt)